



Nationalität und Herkunft in der
Kriminalberichterstattung Umgang
österreichischer KriminalberichterstatterInnen mit
personenbezogenen Daten der Tatverdächtigen
in Printmedien und ihren Online-Auftritten

Sebastian Albrich

Die auf einer Online-Befragung von 64 KriminalberichterstatterInnen der tagesaktuellen österreichischen Print- und Online-Medien basierende Erhebung, bietet einen Einblick in die Ansichten und Einstellungen der befragten JournalistInnen zum Umgang mit der Nationalität und Ethnie in der Kriminalberichterstattung von Printmedien und ihren Onlineauftritten. So wurden Einflüsse auf die Handhabung, die Bedeutung der Information, die Akzeptanz verschiedener Regelungen zum Umgang mit der Information sowie das Problembewusstsein

der Befragten erhoben. Die KriminalberichterstatterInnen messen Staatsbürgerschaft und Herkunft, vor allem im Kontext organisierter und grenzübergreifender Kriminalität sowie bei Straftaten, die ihrer Meinung nach verstärkt einer Nationalität zuordenbar sind, große Relevanz zu. Als Einflussfaktoren ließen unter anderem die persönlichen Einstellungen der JournalistInnen zum Zusammenhang von Staatsbürgerschaft, Herkunft und Kriminalität sowie das Publikumsbild identifizieren. Die Entscheidung über den Umgang mit den Informationen soll für die JournalistInnen primär medienintern fallen. Ein Nichtnennen wird von den Befragten aus verschiedenen Gründen allgemein abgelehnt. Der Migrationshintergrund sollte eher nicht kenntlich gemacht werden. Obwohl über die Hälfte der Meinung ist, dass die Kriminalberichterstattung Vorurteile schüre, glauben sie nicht, dass der Verzicht auf die Nennung etwas an den Vorurteilen in der Bevölkerung ändern würde.

1. Eine aufkeimende Debatte

Welche Rolle spielt die Staatsbürgerschaft oder Herkunft für die Kriminalberichterstattung in österreichischen Printmedien? Eine Frage, die je nach Empfänger eine andere Antwort hervorbringt. Genau hier setzte 2013 die kommunikationswissenschaftliche Diplomarbeit "Nationalität und Herkunft in der Kriminalberichterstattung" (Albrich 2013) an. Ziel war es, mit Hilfe einer JournalistInnenbefragung einen Überblick über den Umgang österreichischer KriminalberichterstatterInnen mit der Information der Herkunft und Nationalität von Tatverdächtigen zu erstellen, welchen die kommunikationswissenschaftliche Forschung zu Printmedien und ihren Online-Auftritt bis zu diesem Zeitpunkt noch vermessen ließ. Neben der Schaffung einer Grundlage für weitere Detailforschung sollte sie auch als Anstoß und Basis für eine öffentliche mediale und wissenschaftliche

Diskussion rund um Kriminalberichterstattung und Nationalität in den Printmedien und ihrem Online-Auftritt dienen können.

Gut drei Jahre später hat dieses Thema die Medienöffentlichkeit erreicht. Ausgelöst durch die zunehmende Emotionalisierung der Flüchtlingskrise in Europa und den Kampf um die Glaubwürdigkeit der Medien ('Lügenpresse'-Vorwürfe), beginnen auch die österreichischen Printmedien öffentlich und transparent ihren Umgang mit der Information der Herkunft von Tatverdächtigen zu diskutieren. So verfasste Klaus Herrmann, Chefredakteur der Kronen Zeitung, einen Kommentar unter dem Titel "Schwarzmalerei und rosarote Brille" (Herrmann 2016), in dem er betont, dass seine Zeitung die Nationalität eines Tatverdächtigen immer veröffentlichen und sich auch von Einwänden seitens Presserat und Verfassungsschutz nicht davon abbringen ließe, denn sie sei der Wahrheit und den LeserInnen verpflichtet (vgl. ebd.). Die Redaktion von Der Standard entschied sich wiederum am 22. Januar 2016 dazu, einen internen Email-Verkehr zwischen RedakteurInnen zur Nennung der Nationalität in einem Einzelfall unter dem Titel "Die Leser nicht deppert sterben lassen" (Standard-Redaktion 2016) zu veröffentlichen. In der Korrespondenz zeigen sich dabei auch deutlich die verschiedenen Positionen der einzelnen JournalistInnen und die Begründungen dafür, wie das Risiko von Vorurteilen die öffentliche Wahrnehmung und die Glaubwürdigkeit des Mediums betreffen (vgl. ebd.). Positionen, die sich auch in der im Sommer 2012 durchgeführten Befragung wiederfanden. Angesichts der aufkeimenden Debatte sollen hier einige der Ergebnisse der JournalistInnenbefragung zusammengefasst werden.

2. Grundlegende Erklärungen zur Befragung

Die präsentierten Daten wurden in Form einer schriftlichen Online-Befragung der im tagesaktuellen Bereich tätigen Print- und Online-JournalistInnen in den Ressorts Chronik und Lokales in Österreich erhoben. Hierzu wurde ein geschlossener Fragebogen mit vorgegebenen Antwortmöglichkeiten (z. B. stimme zu – lehne ab) gewählt. Es war jedoch

von Vornherein klar, dass eine komplett geschlossene quantitative Befragung dem Untersuchungsgegenstand nicht genüge getan hätte – da hierdurch die Begründung als wichtige Dimension der Antwort verloren gegangen wäre. Basierend auf diesen Überlegungen wurde bei spezifischen Fragen noch eine offene Folgefrage angehängt, die eine Begründung der Antwort ermöglichte (vgl. Albrich 2013: 54; Atterslander 2006: 133–139). Basierend auf dem entstandenen Fragebogen wurde vom 6. Juni bis zum 20. August 2012 eine bereinigte Bruttostichprobe von 342 MedienmitarbeiterInnen (61 % Männer, 39 % Frauen), die in den Lokal- und Chronik-Ressorts der 16 österreichischen Tageszeitungen (lokal & österreichweit) und den zugehörigen Online-Auftritten tätig waren, befragt. Schlussendlich nahmen 94 Chronik- und LokaljournalistInnen (Response-Rate: 27,5 %) an der Befragung teil, von denen 64 (71,9 % Männer, 28,1 % Frauen) als KriminalberichterstellerInnen tätig waren. (vgl. Albrich 2013: 68f)

	Gesamt	Frauen	M
Anteil	100 % (n=64)	28,1 % (n=18)	7 (1)
Alter (Ø)	39,6 Jahre (n=57)	36 Jahre (n=17)	4 Ja (1)
Akademisierung	55,6 % (n=63)	83,3 % (n=18)	5 (1)
Jahre im Journalismus (Ø)	16,4 Jahre (n=64)	12,9 Jahre (n=18)	1 Ja (1)
Jahre im Ressort	14 Jahre (n=64)	11,25 Jahre (n=18)	1 Ja (1)
Führungsposition	25,4 % (n=63)	16,6 % (n=18)	3 (1)

Tab. 1: Soziodemographie der KriminalberichterstatterInnen (Albrich 2013: 68)

3. Kriminalberichterstattung und die Nennung von Nationalität

3.1 Selbstbild: Informanten, vierte Gewalt und Unterhalter

Österreichische KriminalberichterstatterInnen (n=64) sehen sich primär als VermittlerInnen von Informationen, KritikerInnen und UnterhalterInnen. Die gesellschaftliche Aufgabe der Kriminalberichterstattung liegt für sie vor allem darin, die Bevölkerung über die herrschende Kriminalität zu informieren (93,8 % Zustimmung[1]).

Sie wollen zur Produktion von medialer Aufmerksamkeit und somit zur Prävention von Verbrechen beitragen (79,7 %), aber auch die Handlungen von Justiz und Exekutive kontrollieren (81,3 %). Zudem wollen sie auch die LeserInnen durch spannende Kriminalfälle unterhalten (76,6 %). Weitestgehend auf Ablehnung stößt hingegen die Idee einer meinungsorientierten Kriminalberichterstattung (84,4 %). Dies ergänzt sich auch mit der Bevorzugung des ‚Informierens der Leser‘ über das ‚Warnen der Leser‘ (56,3 %) (vgl. Albrich 2013: 71f).

3.2 Bewusster Umgang mit personenbezogenen Daten

Die österreichischen JournalistInnen gehen in ihrer täglichen Arbeit durchaus reflektiert mit den personenbezogenen Informationen (Alter, Name, Nationalität, etc.) von Tatverdächtigen um. 93,7 % der befragten KriminalberichterstellerInnen gaben an, dass sie genau abwägen, welche Informationen zu Tatverdächtigen sie preisgeben. Dabei spielt auch der menschen- und medienrechtlich verankerte Persönlichkeitsschutz eine große Rolle. Dieser wird von den JournalistInnen nach eigenen Angaben sehr ernst genommen. Ein Grund dafür ist auch in der rechtlichen Absicherung des Medienunternehmens zu finden (95,3 % Zustimmung). 44 TeilnehmerInnen stimmten vollkommen und 17 eher zu, dass es die Persönlichkeitsrechte von Tatverdächtigen zu schützen gelte, man aber gleichzeitig den rechtlichen Spielraum ausnützen solle (70,3 %). Trotzdem sei es in gewissen Fällen besser, manche Informationen trotz Rechtmäßigkeit nicht zu publizieren (vgl. Albrich 2013: 78f). 76,6 % der Befragten hätten dabei selbst bereits auf die Übernahme von Informationen von Tatverdächtigen trotz fehlender rechtlicher Einschränkungen verzichtet, sei es aus allgemein mangelnder Relevanz (13 Antworten) oder dem Schutz der Angehörigen (10). Acht Antworten bezogen sich explizit auf die Kennzeichnung von Staatsbürgerschaft und Herkunft. Man wolle keine Vorurteile oder Fremdenhass schüren (6) oder die Nationalität sei für die Kriminalität nicht relevant (2) (vgl. ebd. 2013: 80). Was die Bedeutung der einzelnen personenbezogenen Informationen betrifft, so zeigt sich, dass die JournalistInnen den Informationen, welche seitens KriminologInnen als tatsächliche Kriminalitätsfaktoren gesehen werden (Alter, Geschlecht, wirtschaftliche Lage) und die von der Ethnisierung der Kriminalität verdeckt werden (vgl. Pilgram 1992: 177, Pilgram 1993: 19), eine höhere Bedeutung zumessen als Nationalität und Herkunft (Tabelle 1).

Durchschnittliche Relevanz der einzelnen Informationen für die Kriminalberichterstattung (1=irrelevant bis 4=sehr relevant, n=64)			
Alter	Hobbies	Lebens- umstände	Staatsan- gehörigkeit
3,52	1,73	2,98	2,56

Tab. 2: Relevanzmessung einzelner personenbezogener Informationen
(Albrich 2013: 76)

3.3 Bedeutung von Nationalität und Herkunft

Die Befragung zeigte, dass die KriminalberichterstatterInnen sehr unterschiedlich mit den Informationen zu Staatsbürgerschaft und Herkunft und Ethnie[2] in der Berichterstattung umgehen. Während einige ihnen kaum bis keine Bedeutung zumessen, ist sie für andere allgemein als Stamminformation der Kriminalberichterstattung oder zumindest in spezifischen Fällen relevant. 7 teilnehmende JournalistInnen betonten, dass diese Information zu einer ausführlichen Berichterstattung gehöre, 21 hoben hervor, dass es die Relevanz von Fall zu Fall abzuwägen gelte. So sei die Information zwar für gewöhnliche Kriminalfälle unbedeutend, in Fällen von Bandenkriminalität und der Offenlegung derer Internationalen Netzwerke (13 Antworten) sowie bei rassistischen und ethnisch motivierten (politischen) Konflikten (2) oder ‚Ehrenmorden‘ (1) aber durchaus wichtig (vgl. ebd. 2013: 83). Doch äußerten sich einige TeilnehmerInnen auch dahingehend, dass gewisse Straftaten öfter bestimmten Nationalitäten und Ethnien zugeordnet werden könnten (4). Auch könne die Information Hinweise auf das soziale Umfeld des/der Tatverdächtigen geben (3). Wobei hier auch die persönlichen Vorurteile der einzelnen JournalistInnen hineinspielen. So wurde in mehreren Fällen von der Nationalität auf eine Kultur oder einen ‚Kulturkreis‘ (6) geschlossen oder Nationalität mit Religion (2) gleichgesetzt und diesen eine erhöhte Gewalt- und Kriminalitätsbereitschaft unterstellt (vgl. ebd. 2013: 83-89). Neben der häufigen Verbindung einer bestimmten Nationalität mit einer Straftat, kann aber auch das Gegenteil, also der Sensationswert eines absolut untypischen Falles – wie ein japanischer Bankräuber in Österreich – die Relevanz erhöhen (vgl. ebd. 2013: 90).

Basierend auf den Erhebungen zeigt sich, dass der Nationalität und Ethnie aus den verschiedensten Gründen Relevanz zugemessen wird. Die Zuschreibung ist dabei meist flexibel und subjektiv. Die KriminalberichterstatterInnen sind sich der Sensibilität der Thematik jedoch durchaus bewusst. So wurde in offenen Fragestellungen wiederholt die

geringe Relevanz der Staatsbürgerschaft und Herkunft für die Kriminalberichterstattung mit der Gefahr der Förderung von Rassismus und Vorurteilen bei der Leserschaft argumentiert (vgl. ebd. 2013: 84–90)

3.4 Wirkung von Nationalität und Herkunft in der Kriminalberichterstattung

Nationalität und Herkunft sind in der Kriminalberichterstattung durchaus nicht nur neutrale Informationen. 90,6 % der befragten JournalistInnen sind der Ansicht, dass bestimmte Informationen zum Tatverdächtigen beeinflussen, wie die LeserInnen über einen Fall nachdenken. Gleichzeitig glauben 68,7 %, dass die Nennung der Nationalität im Kontext der Kriminalität dazu beitrage, bestehende Vorurteile beim Publikum zu aktualisieren. 57,8 % waren sogar der Meinung, dass dies auch neue Vorurteile den LeserInnen erzeugen könne. Besonders junge Menschen, welche sich noch keine Meinung zur Thematik gebildet haben, könnten durch die Berichterstattung negative Einstellungen gegenüber bestimmten Bevölkerungsgruppen entwickeln. Eine Aussage, der 56,3 % ihre teilweise oder vollkommene Zustimmung gaben. Dies bedeutet jedoch nicht automatisch, dass die KriminalberichterstatterInnen der Ansicht sind, dass diese Informationen auf den Berichten zu Straftaten entfernt werden sollen. Denn obwohl sich über die Hälfte einer Gefahr in Bezug auf das Schüren von Vorurteilen bewusst ist, glauben weit mehr (71,9 %) gleichzeitig nicht, dass das Entfernen der Information zu deren Abbau beitragen könnte. Dies hängt wohl auch damit zusammen, dass die Zuordnung eines/einer Tatverdächtigen zu einer gewissen Nationalität nach Meinung der JournalistInnen oft von der tatsächlichen Nennung dieser Information unabhängig ist. So würden die LeserInnen laut 78,1 % die Tatverdächtigen auch als Ausländer identifizieren, wenn auf die Nennung verzichtet wird. Auch ein gekürzter Name könne zum Beispiel indirekt die Herkunft preisgeben (89,9 %). (vgl. ebd. 2013: 93f)

3.5 Leserwunsch und Publikumsbild

Als Einflussfaktor auf den Umgang mit der Nationalität und Herkunft von Tatverdächtigen haben sich in der Befragung auch die LeserInnen herauskristallisiert. Ein Großteil der Befragten ist der Meinung, es handle sich bei den personenbezogenen Informationen zu Tatverdächtigen um für das Publikum wichtige Informationen (87,5 %). Gleichzeitig würde es sich diese Informationen auch erwarten, gaben 96,9 % der Befragten an. Auch bei der Relevanz der Nationalität und Herkunft fand wiederholt die Lesererwartung als Begründung Erwähnung. Hier zeigt sich, dass die erwartete Publikumserwartung (vgl. Weischenberg 2002: 258) der JournalistInnen auf die Auswahl der Informationen auswirkt. 57 der 64 KriminalberichterstellerInnen gaben an, Informationen zu wählen, die ihrer Meinung nach die LeserInnen am meisten interessieren, was sich auch mit der anfangs hervorgehobenen Unterfunktion deckt. 57,9 % stimmten wiederum zu, dass sie auch versuchen einen Fall durch die Informationen zum Tatverdächtigen in einen bestimmten Kontext zu setzen. Das Entfernen von Nationalität und Herkunft aus der Kriminalberichterstattung hätte aber auch negative Auswirkungen auf das Medium. So ist die Hälfte der JournalistInnen der Meinung, dass dies der Glaubwürdigkeit des Mediums schade. 56,3 % gaben an, dass man dabei als JournalistIn ins politisch "linke Eck" gedrängt würde. Dahingegen glauben nur 43,8 %, dass ein/e JournalistIn durch die Nennung als politisch rechts deklariert wird. Dies deckt sich auch mit den Aussagen zweier Befragter, dass die Nennung der Nationalität und Herkunft in Kommentaren und Leserbriefen gefordert bzw. das Verschweigen der Information kritisiert wurde. (vgl. Albrich 2013: 81f, 95)

3.6 Verantwortung und Umgang mit Nationalität und Herkunft

Doch wie soll mit der Information von Staatsbürgerschaft und Herkunft in der Kriminalberichterstattung umgegangen werden und wo sehen die KriminalberichterstellerInnen die Verantwortung für die Entscheidung? Nach den bisherigen Ergebnissen wenig überraschend, stieß der sehr allgemein gehaltene Grundsatz des deutschen Presserates, die Nationalität zu nennen, insofern diese relevant für den Kriminalfall sei,

auf große Zustimmung (87,6 %). Die allgemeine Nennung von Nationalität und Ethnie bei ausländischen Staatsbürgern und Österreichern stieß mit 50 respektive 56,3 % vermehrt auf Ablehnung. Wie bereits bei Punkt 3.1 zur Bedeutungszumessung angeschnitten, findet besonders die Nennung bei rassistisch, nationalistisch oder politisch motivierten Straftaten (95,3%) und bei grenzübergreifender Kriminalität (93,7 %) großen Zuspruch. 43 Befragte (67,2 %) waren zudem der Meinung, dass die Nationalität bei Straftaten, die verstärkt von jener Nationalität begangen werden, Erwähnung finden sollte. Die generelle Nennung bei österreichischen und ausländischen StaatsbürgerInnen wurde von 68,8 % gutgeheißen. Wie die Zustimmung zu den eben genannten Ansätzen erwarten ließ, lehnten die JournalistInnen das Verschweigen von Staatsbürgerschaft und Herkunft mit 93,8 % nahezu vollständig ab (vgl. ebd. 2013: 91f). Das Entfernen dieser Informationen aus der Kriminalberichterstattung würden laut 60,9 % der Befragten den Blick auf ein gesellschaftliches Problem verstellen, welches es aktiv zu thematisieren gelte. 65,6 % waren der Meinung, dass mit der Nennung auf Probleme im Bereich der Integration hingewiesen werden solle.[3] Vielmehr solle die Frage des Verschweigens und Nennens von den Medien aktiv thematisiert werden, so 53,2 %. Weit mehr (82,5 %) waren jedoch der Ansicht, dass es besser wäre, die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Hintergründe, denen die Kriminalität zu Grunde liegt, in den Medien zu beleuchten, anstatt zu diskutieren, ob Nationalität und Herkunft Erwähnung finden sollten (vgl. ebd. 2013: 92, 96).

Sollte es dennoch zu einer öffentlichen Debatte rund um "Nationalität und Herkunft in der Kriminalberichterstattung" kommen, sehen die KriminalberichterstatterInnen dies in erster Linie als eine interne Angelegenheit des journalistischen Systems. Vor allem die einzelnen JournalistInnen (78,1 %), ChefredakteurInnen (62,5 %), RessortleiterInnen (51,6 %) sollen in dieser Frage mitbestimmen können. Nur 21,9 % gestanden dem österreichischen Presserat hier ein Mitspracherecht zu. Auch die finale Entscheidung über die Nennung in einem Artikel sehen sie beim jeweiligen Medium. So verorten 35,9 % die letzte Entscheidung bei dem/der ChefredakteurIn. Für 26,6 % liegt der Entschluss bei den

jeweiligen JournalistInnen und 18,8 % räumen den RessortleiterInnen das letzte Wort ein. Für 6,3 % hängt es von der Blattlinie ab (vgl. ebd. 2013: 97f).

4. Zusammenfassung und Empfehlungen

Die Befragung zeigt, dass ein großer Teil der befragten KriminalberichterstellerInnen sich der Sensibilität der Thematik bewusst ist. Mindestens die Hälfte erkennt einen negativen Einfluss der Medienberichterstattung darauf, wie Menschen anderer Nationalität oder Herkunft wahrgenommen werden. Denn die Darstellung der Informationen zu Tatverdächtigen würde beeinflussen, wie die LeserInnen über die Thematik nachdenken. Gleichzeitig gaben sie an, dass der Umgang mit Nationalität und Herkunft in der Kriminalberichterstattung bei ihnen bereits im Gespräch mit RedaktionskollegInnen (62,5 %), in der Redaktionssitzung (60,9 %) oder im Austausch mit MitarbeiterInnen anderer Medien (29,7 %) zur Sprache gekommen sei. Dies bestätigt auch der eingangs erwähnte Email-Verkehr in der "Standard"-Redaktion".

Das generelle Entfernen der Nationalität und Ethnie aus der Kriminalberichterstattung birgt für einen Großteil der teilnehmenden JournalistInnen kein Lösungspotenzial. Sie lehnen ein Entfernen der Nationalität, Ethnie und Herkunft mit einer großer Mehrheit von 93,8 % ab, davon äußern 59,4 % ihre vollkommene Ablehnung. Der Hinweis auf den Migrationshintergrund österreichischer Staatsbürger wird hingegen von mehr als der Hälfte der Befragten abgelehnt. Auch in den offenen Antworten wurde die Ethnie/Herkunft wiederholt als problematisch und verzichtbar genannt. Zudem sind die Befragten der Meinung, dass die Leserschaft durchaus auch ohne die Nennung von Nationalität und Herkunft, die Tatverdächtigen als ‚AusländerIn‘ identifizieren könne oder zumindest glaubt dies zu können. Aus diesem Grund geben einige Journalisten auch an, österreichische Staatsbürger zu benennen, um falsche Identifikation auszuschließen. Diese Annahme seitens der Befragten deckt sich mit der in Deutschland durchgeführten Rezipientenbefragung von Mohr et al. (2009). Diese kamen zu dem

Schluss, dass das Publikum anhand anderer Marker (Ort, Straße, Tathergang) Schlüsse auf die Nationalität und Herkunft von Tatverdächtigen ziehen könne (ebd. 2009: 217–235). Basierend auf der starken Ablehnung und der eben angeführten Risiken falscher Identifikation ist ein generelles Entfernen von Nationalität und Herkunft nur schwer durchzusetzen und die Wirkung – ohne weitere Forschung – nach Meinung des Verfassers fragwürdig.

Ein weiterer Ansatz wäre die Durchsetzung einer ständigen Nennung der Nationalität auch bei österreichischen Tatverdächtigen. Dies allein garantiert jedoch keinen diskriminierungsfreien Umgang mit den Informationen. Dazu müsste erreicht werden, dass die Nationalität und Herkunft nicht als Ursache für die Straffälligkeit kommuniziert wird. Eine Zielsetzung, die durch aktive aufklärende Thematisierung der Problematik der Nennung von Staatsbürgerschaft und Ethnie/Herkunft sowie der Hintergründe und Ursachen von Kriminalität in der Berichterstattung erreicht werden könnte. Einer aktiven Thematisierung der Nennung bzw. der Hintergründe von Kriminalität stimmen über die Hälfte der Befragten zu. Sie sind der Meinung, dass die Problematik der Nennung der Nationalität, Ethnie und Herkunft aktiv in den Medien thematisiert werden sollte. Noch wichtiger erscheint ihnen die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Hintergründe der Kriminalität medial zu beleuchten. (vgl. Albrich 2013: 105f).

Somit könnten Medien – durch ihre große öffentliche Reichweite und indem sie ihre Selbstreflexion nach außen tragen – eine potenzielle Plattform für eine Diskussion der Kriminalisierung von Nationalität und einer Beleuchtung der sozialen, rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen Hintergründe, die Kriminalität begünstigen, bieten. Grundlegendes Ziel sollte es nach Ansicht des Autors sein, die Herstellung einer fälschlichen Ursachenkorrelation in den Medien zwischen Nationalität/Herkunft und Kriminalität zu verhindern. Empfehlenswert wäre hier eine selbstregulative Regelung auf Ebene der Redaktionen, da die befragten JournalistInnen hier auch primär die Entscheidungsgewalt positionierten. Jedoch sollte hier in einer allfälligen Diskussion – angesichts der hohen

Bedeutungszumessung seitens der JournalistInnen an Publikumserwartung – auch die LeserInnenschaft miteinbezogen werden. Eine offene und transparente Debatte über Kriminalisierung von Nationalitäten und Ethnien – wie sie sich aktuell teilweise schon zu manifestieren scheint – wäre nach Ansicht des Autors wünschenswert. (vgl. ebd. 2013: 105f)

Anmerkungen

[1] Zustimmung fasst jene Befragte zusammen, die mit "stimme vollkommen zu" oder "stimme eher zu" und Ablehnung jene, die mit "lehne vollkommen ab" und "lehne eher ab" antworteten.

[2] Begriffsdefinition: Staatsbürgerschaft oder Nationalität kennzeichnet hier den rechtlichen Ausländerstatus, während Herkunft und Ethnie, den sozialen/psychisch-kulturellen Ausländerstatus, also die soziale Konstruktion einer auf geographischer Herkunft, Aussehen und kulturellen Unterschieden basierenden Gruppe, bezeichnet (vgl. Jung et al. 2000: 75, Pilgram 1992: 175)

[3] Anmerkung: Die Verbindung von Kriminalität und Integration birgt die Gefahr, Zuwanderung und Integration in einen Bedrohungskontext zu setzen.

Literatur

Albrich, Sebastian (2013): Nationalität und Herkunft in der Kriminalberichterstattung. Eine Befragung österreichischer KriminalberichterstatterInnen zu den Einflüssen auf die Selektion und den Umgang mit Staatsbürgerschaft und Ethnie in der Kriminalberichterstattung, Wien: Diplomarbeit, Universität Wien

Atterslander, Peter (2006): Methoden der empirischen Sozialforschung, Berlin: Erich Schmidt.

Hermann, Klaus (2016): Schwarzmaler und rosarote Brille. Kommentar, online unter: <http://www.krone.at/TV-Programm/>

Schwarzmalerei_und_rosarote_Brille-Krone-Kommentar-Story-494803
(letzter Zugriff: 15.03.2016)

Jung, Matthias/Niehr, Thomas/Böke, Karin (2000): *Ausländer und Migranten im Spiegel der Presse. Ein diskurshistorisches Wörterbuch zur Einwanderung seit 1945*, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Mohr, Cornelia/Bader, Harald/Wicking, Malte (2009): "Da weiß ich immer schon, dass es ein Ausländer war". Zur Wirkung der Richtlinie 12.1 des Pressekodex, in: Geißler, Rainer/Pöttker, Horst (Hg.): *Massenmedien und die Integration ethnischer Minderheiten in Deutschland. Forschungsbefunde*, Bielefeld: Transcript, 217–234

Pilgram, Arno (1992): *Ausländerkriminalität. Soziologische Weltansicht und Angstwelten*, in: Hohenwarter, Andrea/Althaler, Karl (Hg.): *Torschluß. Wanderungsbewegungen und Politik in Europa*. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik

Pilgram, Arno (1993): *Mobilität, Migration und Kriminalität. Gegen die Vordergründigkeit kriminologischer Studien über Ausländer*, in: Pilgram, Arno (Hg.): *Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie 1993*, Baden-Baden: Nomos.

Standard-Redaktion (2016): *Die Leser nicht deppert sterben lassen. Kommentar*, online unter: <http://derstandard.at/2000029593722/Die-Leser-nicht-deppert-sterben-lassen> (letzter Zugriff: 15.03.2016)

Weischenberg, Siegfried (2002): *Journalistik. Medienkommunikation: Theorie und Praxis. Band 2: Medientechnik, Medienfunktionen, Medienakteure*, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.